



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Flächendeckender Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen (Kap. 10 03 Tit. 684 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) der Ansatz im Tit. 684 72 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) von 4.470,7 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.470,7 Tsd. Euro zur Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen wird angehoben.

### **Begründung:**

Die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen steigt in Bayern seit Jahren an. Das Statistische Bundesamt hat 2023 die Zahl von 32 380 wohnungslosen Menschen in Bayern veröffentlicht. Im Vorjahr waren es 17 910 Personen. Ein besorgniserregender Anstieg.

Gründe für diese Verschärfung der Wohnungsnot innerhalb Deutschlands sowie Bayerns sind die steigenden Miet- und Energiekosten, die Inflation sowie die steigende Anzahl an Bevölkerungsgruppen, die nach bezahlbarem Wohnraum suchen müssen. Eine erschreckende Wende nimmt die Entwicklung dahingehend, dass immer mehr junge Menschen, aber auch Arbeitskräfte aus dem Niedriglohnsektor betroffen sind.

Einige Kommunen stoßen bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies liegt auch daran, dass die Verweildauer in den Unterkünften zunimmt. Eine Entwicklung, die nicht nur die Ballungszentren betrifft – auch auf dem Land wird die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten immer größer.

Gerade deshalb ist es wichtig, den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ finanziell deutlich aufzustocken, über den Kommunen bei der Beratung und Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Menschen unterstützt werden. Auch Projekte zur Prävention von Obdachlosigkeit werden aus dem Aktionsplan gefördert. Das politische Ziel, Beratungs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlosen Menschen in Bayern flächendeckend ausbauen zu wollen, kann nur erreicht werden, wenn alle politischen Ebenen zusammenwirken. Gleiches gilt für die Erreichung des Ziels, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 überwinden zu wollen – auch dies kann nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen.

Der Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 der Staatsregierung sieht vor, den Betrag von ehemals 4.545,0 Tsd. Euro auf 4.470,7 Tsd. Euro zu reduzieren – im Hinblick auf den steigenden Bedarf ist jedoch eine Aufstockung der Mittel dringend notwendig.